

© **Schwerpunkt »Wertschöpfung & Wertschätzung«**

Fairness in der Lieferkette

Warum marktpolitische Maßnahmen für kostendeckende Erzeugerpreise notwendig und möglich sind – die Beispiele Kaffee und Milch

von Julia Sievers und Berit Thomsen

Erzeuger:innen kämpfen für kostendeckende Preise ihrer Produkte – nicht nur im globalen Süden, sondern seit Langem schon auch im globalen Norden. Sie erhalten den kleinsten Teil vom Wertschöpfungskuchen infolge ihrer geringen Marktmacht. Noch zögert die Politik, dieses Problem mit der Etablierung guter Rahmenbedingungen für alle anzupacken. Doch die steigenden Lebensmittelpreise für Verbraucher:innen haben die Debatte stärker als bisher in die Öffentlichkeit getragen. Welchen Handlungsbedarf es gibt und warum bisherige Regulierungen nicht ausreichen, lässt sich am Beispiel der Lieferketten Kaffee und Milch gut veranschaulichen.

»Niemand sollte gezwungen sein, gute Lebensmittel unter den Produktionskosten zu verkaufen.«¹ Dass ausgerechnet Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, CDU, in ihrer Bewerbungsrede diesen Satz sagen musste, ist unter anderem den Protesten der Bäuerinnen und Bauern auf EU-Ebene zuzuschreiben. Die häufig nicht kostendeckenden Erzeugerpreise stehen in starker Diskrepanz zu den Preisen, die aktuell Verbraucher:innen für Lebensmittel zahlen müssen. Auch die steigenden Lebensmittelpreise führen dazu, dass über die Preisgestaltung in der Lebensmittelkette politisch nachgedacht werden muss. So stiegen EU-weit die Lebensmittelpreise seit dem Jahr 2022 stark an und hatten einen Höhepunkt im März 2023, als die Inflationsrate für Lebensmittel 21,2 Prozent betrug.² Aber auch global sind die Preise nach oben geschnellt. Die Inflationsrate für Lebensmittel betrug im Oktober 2022 beispielsweise in Sri Lanka 85 Prozent und in der Türkei 99 Prozent.³ In der Folge dieser Preissteigerungen leiden immer mehr Menschen im globalen Süden Hunger: Die Zahl der Hungernden ist zwischen 2019 und 2023 um 152 Millionen gestiegen.⁴ Damit ist die Erreichung eines der zentralen nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDG 2: »Kein Hunger«) in weite Ferne gerückt.

Die Preisbildung den Mächten des Marktes zu überlassen, kommt den Verbraucher:innen auch in Deutschland teuer zu stehen. Seit 2021 sind die Lebensmittelpreise um fast 33 Prozent gestiegen, ohne dass sich dies allein durch höhere Produktionskosten

erklären ließe. Zu diesem Fazit kommt die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in ihrem jüngsten Gutachten.⁵ Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) begrüßt das Gutachten, unterstreicht es doch, dass die Bäuerinnen und Bauern weder ausreichend an den Gewinnen in der Wertschöpfungskette beteiligt werden noch die Erzeugerpreise ihre Produktionskosten decken.⁶ Während Landwirte sich fragen, wo das Geld für die Entlohnung ihrer Erzeugnisse bleibt, meldet der Lebensmitteleinzelhandel 2023 Rekordumsätze und steigerte seinen Nettoumsatz um fünf Prozent auf 204,5 Milliarden Euro – während der Preisindex für Erzeugerpreise 2023 leicht zurückging.⁷

Auch in den USA wird diskutiert, wie mit der intransparenten Preisbildung und der Inflation umgegangen werden soll.⁸ Doch die Widerstände, marktpolitische Veränderungen für mehr Gerechtigkeit in der Wertschöpfungskette zuzulassen, sind in den USA wie auch in Europa nach wie vor groß. Es wird immer wieder unterstellt, dass diese wirtschaftspolitischen Forderungen »aus dem Giftschränk der Ökonomie« stammten, so lautet z. B. ein Kommentar der *Neuen Zürcher Zeitung*.⁹

Nicht kostendeckende Erzeugerpreise sind jedoch ein globales Problem geworden. Betroffen sind nicht allein die Bauern und Bäuerinnen im globalen Süden, sondern seit der Öffnung der europäischen Agrarmärkte im Verlauf der 1990er-Jahre auch die Erzeuger:innen des globalen Nordens.

Wie dringend notwendig marktpolitische Regulierungen sind, verdeutlichen wir nachfolgend am Beispiel der Lieferketten für Kaffee und Milch.

Globaler Süden: Beispiel Lieferkette Kaffee

Heutzutage ist Kaffee das beliebteste Getränk in Industriestaaten, nicht nur in Deutschland. Dass wir Kaffee in großen Mengen konsumieren können, ist gekoppelt an die lange Geschichte der Ausbreitung des Kaffeeanbaus in Zusammenhang mit der Einführung der Plantagenwirtschaft und Sklavenarbeit, für die der Kolonialismus eine treibende Rolle gespielt hat. Diese kolonialen Strukturen wirken bis heute nach und prägen die globalen Kaffeelieferketten. Kaffeebäuerinnen und -bauern sind noch immer in der Position billiger Rohstofflieferanten, während ein Großteil der Wertschöpfung verschiedenen Akteuren in den Kaffee importierenden Industrieländern zugutekommt. Selbst der deutsche Staat verdient mit seiner Kaffeesteuer um ein Vielfaches mehr an einem Pfund Kaffee als diejenigen, die den Kaffee anbauen und ernten.¹⁰ Kinderarbeit und »moderne« Formen der Sklaverei sind auf Kaffeepflanzungen immer noch verbreitet.

Erzeugerpreise für Rohkaffee decken nicht die Produktionskosten

Die Erzeugerpreise für Rohkaffee sind oft so niedrig, dass die meisten Kaffeebäuerinnen und -bauern in Armut leben. Der Preis für Rohkaffee schwankt stark und wird, neben anderen Faktoren, durch die Börse bestimmt. Diese Preisbildung ignoriert die Produktionskosten und damit die Bedarfe der Erzeuger, für sich und ihre Arbeitskräfte existenzsichernde Einkommen und Löhne zu erzielen. Daher reichen deren Einkommen nicht aus für eine minimale Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Wohnen, Kleidung, Bildung, Transport und Gesundheit.

Eine Studie des Columbia Center on Sustainable Investment hat die Einkommen im Kaffeeanbau in zehn Ländern untersucht.¹¹ Nur in Brasilien ist das durchschnittliche Produzenteneinkommen existenzsichernd, in allen anderen untersuchten Ländern liegt es deutlich darunter. Während zum Beispiel Kaffeeproduzent:innen in Vietnam durchschnittlich 1.874 US-Dollar pro Jahr verdienen, liegt das Niveau eines existenzsichernden Einkommens bei circa 4.265 US-Dollar pro Jahr. In acht der zehn untersuchten Kaffeeanbauländer lag das Einkommen sogar auf oder unterhalb der Armutsgrenze.

Und selbst Phasen hoher Kaffeepreise an der Börse, wie sie als Folge witterungsbedingter Ernteausfälle in wichtigen Produktionsländern wie Vietnam und Brasilien zuletzt 2022 und 2024 vorkamen, bedeuten nicht, dass die Produzent:innen automatisch davon

profitieren. Dafür ist das Machtungleichgewicht zwischen Kaffeebäuerinnen und -bauern und den großen Konzernen wie z. B. Nestlé zu groß, wie eine aktuelle Studie von Public Eye zu Kaffeelieferketten der Firma Nestlé zeigt.¹²

Seit vielen Jahren wird daher nach Lösungen gesucht, um die Einkommen von Kaffeeproduzent:innen zu erhöhen. Viele Unternehmen bekennen sich inzwischen offiziell dazu, in eigener Verantwortung, für existenzsichernde Einkommen und Löhne in ihren internationalen Lieferketten zu sorgen. Doch die aktuellen Ansätze freiwilliger Vereinbarungen haben Grenzen, sind teilweise sogar kontraproduktiv.

Initiativen für freiwillige Preisvereinbarungen scheitern

Generell schildern Unternehmen gerne, welche Pilotprojekte sie etablieren, um Kaffeebäuerinnen und -bauern dabei zu unterstützen, ihre Produktivität zu erhöhen und ihre Einkommensquellen zu diversifizieren. Sie berichten auch von Code of Conducts, mit denen sie von ihren Lieferanten zum Beispiel verlangen, auf die Zahlung von Mindestlöhnen zu achten (wobei außer Acht gelassen wird, dass die gesetzlichen Mindestlöhne in vielen Ländern nicht existenzsichernd sind).

Eine von Public Eye zu Nestlé durchgeführte Analyse verdeutlicht, wie groß die Diskrepanz zwischen dem Konzernanspruch, nachhaltig und »verantwortungsvoll« produzierten Kaffee zu verkaufen, und der Realität in den Kaffeeanbauregionen werden kann.¹³ Mit dem Versprechen doppelt so hoher Erträge hatte Nestlé in Mexiko viele Kaffeeproduzent:innen dazu gebracht, ihre Produktion von Arabica-Kaffee auf Robusta-Kaffee umzustellen. Die Realität aber machte den vielleicht gut gemeinten Ansatz schnell zunichte: Die Erzeugerpreise für Robusta-Kaffee liegen unter denen für Arabica-Kaffee. Hinzu kam, dass, um mit den von Nestlé verteilten Setzlingen wirklich hohe Erträge erzielen zu können, die Kleinbäuerinnen und -bauern kaum leistbar teure Düngemittel hätten einsetzen müssen. Außerdem gibt es in der Region praktisch keine weiteren Abnehmer von Robusta-Kaffee, sodass sich die Abhängigkeit der Erzeuger:innen von Nestlé erhöht hat. Die bittere Realität sieht heute so aus, dass die Kaffeebäuerinnen und -bauern in Mexiko, die Nestlé beliefern, über sehr niedrige, die Produktionskosten nicht deckende Erzeugerpreise klagen.

Die öffentlichen Verlautbarungen von Unternehmen blenden dieses Hauptproblem viel zu niedriger Erzeugerpreise in der Regel einfach aus. Deshalb hat Fairtrade International ein Berechnungsmodell zur Ermittlung von Referenzpreisen entwickelt, um existenzsichernde Erzeugerpreise für Rohkaffee einfordern zu können. Das Modell berücksichtigt die

Produktionskosten und die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land ebenso wie Werte für rentable Betriebsmindestgrößen und nachhaltige Mindestträge. Berechnungen für den Kaffeeanbau liegen für Nicaragua, Peru, Äthiopien, Kolumbien, Indonesien, Honduras und Uganda und für die Jahre 2022 und 2024 vor. So befindet sich zum Beispiel der aktuelle Referenzpreis für Nicaragua und Peru bei circa 2,50 US-Dollar pro Pfund. Der Börsenpreis für Rohkaffee schwankt dagegen stark und liegt zumeist weit darunter.

Mit der Berechnung von Referenzpreisen für existenzsichernde Einkommen hat Fairtrade International eine wichtige Grundlage geschaffen. Leider hinkt die Umsetzung über das »Fairtrade«-Siegel hinterher. Zwar hat Fairtrade im Jahr 2023 den Mindestpreis für Rohkaffee erhöht – dieser reicht aber in den meisten Ländern nicht an die bereits berechneten Referenzpreise heran. Der Preisdruck im Kaffeemarkt ist groß und folglich besteht auch bei Fairtrade die Sorge, dass sowohl Unternehmen als auch die Kaffeetrinker:innen nicht bereit sind, einen noch höheren Preis zu zahlen. Die auch bei konventionellen Kaffeeanbietern vorhandene Sorge, höhere Preise senkten die Nachfrage, verdeutlicht das Problem der (vermeintlichen) Freiwilligkeit. Aus Angst, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden, erhöht kaum ein Unternehmen im Alleingang die Preise auf ein für die Erzeuger:innen existenzsicherndes Niveau.

Damit faire Preise im Kaffeeanbau nicht nur in einem kleinen Nischenmarkt etabliert werden können, braucht es daher eindeutige gesetzliche Regulierungen, die die Unternehmen dazu verpflichten, im Einkauf Preise zu zahlen, die existenzsichernde Einkommen und Löhne ermöglichen. Die EU-Lieferkettenrichtlinie CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) schafft dafür wichtige Grundlagen.

Globaler Norden: Beispiel Lieferkette Milch

Vergleichbar und doch ein wenig anders stellt sich für Milchproduzent:innen die Situation in Europa und speziell in Deutschland dar. Auch hier sind kostendeckende Milcherzeugerpreise und eine einkommenssichernde Milchpreisbildung spätestens seit Beginn der 2000er-Jahre ein öffentliches Thema und zu einem Feld starker Auseinandersetzungen geworden (erinnert sei an den europäischen Milchstreik 2008). Die schrittweise Öffnung des Milchmarktes und die Abschaffung der Milchquote haben zu volatiler Preisbildung und zu einem beschleunigten Strukturwandel geführt.¹⁴ Die Kostenbelastungen steigen und die Milchmenge sinkt unter anderem auch als Folge der sich ausbreitenden Blauzungenkrankheit, aber auch

der durch Dürre oder Starkregen erschwerten Produktion von Futtermitteln.

Hohe Milchpreise, geringe Erzeugerpreise und wenig Verhandlungsmacht

2024 zeigte sich, dass das verringerte Milchaufkommen zwar zu einer positiven Preisentwicklung auf dem Weltmarkt und zu leicht steigenden Milchzahlungspreisen führen kann, dies jedoch längst nicht in dem Maße, wie es die Marktindizes hätten erwarten lassen. So sind die Butterpreise doppelt so hoch wie üblich¹⁵ und die am Spotmarkt zwischen den Molkereien direkt gehandelte Milch erzielt Preise von über 60 Cent.¹⁶ Zugleich zahlt die größte Genossenschaftsmolkerei, das Deutsche Milchkontor (DMK), im August 2024 lediglich 45 Cent als Grundpreis aus¹⁷ und der Milch Marker Index (MMI) zeigte eine Kostenunterdeckung im April 2024 von immer noch drei Prozent. Diese Kostenunterdeckung ist, mit Ausnahme des Jahres 2022, chronisch und betrug teilweise sogar 44 Prozent.¹⁸ Auch die jahrzehntelangen Beratungsempfehlungen an die Bäuerinnen und Bauern, immer stärker zu intensivieren und dadurch die Kosten zu senken, um gewinnbringende Preise zu erzielen, haben nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.¹⁹ Durchgängig kostendeckend ist auch nicht der Auszahlungspreis für Biomilch, dabei erwarten Verbraucher:innen mit dem Kauf dieser Milch eine faire Bezahlung der Produzent:innen.

Auch im globalen Norden haben die Erzeuger:innen – hier die Milchviehbetriebe – nicht ausreichend Handlungsmacht, um auskömmliche und existenzsichernde Preise auszuhandeln. Sie verhandeln ja auch nicht, denn sie liefern ihre Milch ab und erfahren erst Wochen später, wie viel sie dafür von ihren – meist genossenschaftlich organisierten – Molkereien bekommen. Sie sind Restgeldempfänger – »ihre« Genossenschaften sind nur noch formal »in der Hand der Bauern«. Wie das erwähnte Beispiel geringer Auszahlungspreise der DMK trotz hoher Marktpreise für die Verbraucher:innen zeigt, sind die Molkereigenossenschaften schon lange kein Garant mehr, dass sie im Interesse ihre Genossenschaftsmitglieder und damit der Erzeuger:innen handeln. Längst ist das operative Geschäft der Genossenschaft ausgegliedert und damit den Entscheidungen der Genossen entzogen (siehe dazu auch das Interview mit Elmar Hannen in diesem *Kritischen Agrarbericht* – S. 74-78).²⁰ Eine politische Forderung der AbL ist daher, die Genossenschaft gesetzlich zu verpflichten, Kostentransparenz für ihre Bäuerinnen und Bauern herzustellen, indem sie die Produktionskosten von einer unabhängigen Stelle ermitteln lassen und ihren Erzeuger:innen zugänglich machen, sodass über die Erzeugerpreisbildung überhaupt verhandelt werden kann.

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen für Milchpreisbildung

Während Frankreich, Spanien, Belgien und jüngst auch England erste marktpolitische Rahmenbedingungen für die Preisbildung auch auf dem Milchmarkt setzen, lehnen in Deutschland der Deutsche Bauernverband und der Milchindustrieverband dies ab. Ihrer Auffassung nach soll der Milchpreis über die Warenterminbörse und eine stärkere Nutzung der Terminmärkte privatwirtschaftlich abgesichert werden. Die Milcherzeugergemeinschaft (MEG) Milch Board, die den Milch Marker Index herausgibt, warnt davor. Börsenabsicherung sei ein Instrument des Risikomanagements, so ihr Argument. Es ließen sich damit weder generelle wirtschaftliche Probleme lösen noch kostendeckende Preise für Betriebe erzielen. Die MEG sowie andere Verbände²¹ fordern daher eine Vertragspflicht und eine Stärkung der Verhandlungsposition der Milcherzeuger:innen sowohl innerhalb der Genossenschaften als auch gegenüber dem Lebensmittel-einzelhandel.

Vertragspflicht vor Milchlieferung

Die Stärkung der Verhandlungsposition der Milchbauern und -bäuerinnen könnte über die gesetzlich längst mögliche Umsetzung einer Vertragspflicht vor Lieferung für die gesamte Milch (Artikel 148 der Gemeinschaftlichen Marktordnung GMO) erfolgen. Zusätzlich eröffnet Artikel 210a der GMO die Möglichkeit, Orientierungspreise auf Basis festgesetzter Nachhaltigkeitskriterien vertraglich festzulegen (siehe dazu Gabriele Fiebinger in diesem *Kritischen Agrarbericht* S. 139-142). Eine erste privatwirtschaftliche Initiative für sog. Drei-Parteien-Verträge mit Verträgen zwischen Erzeuger:innen, verarbeitender Hand und Einzelhandel über vorab ausgehandelte Preise, Qualitäten, Mengen und Laufzeiten, geht hier voran (siehe auch hierzu das Interview mit Elmar Hannen sowie den Betrag von Karin Jürgens in diesem *Kritischen Agrarbericht* – S. 74-78 und S. 160-164). In Frankreich sind sie schon gängige Praxis.

Eine Umsetzung des Art. 148 (GMO) ist daher geboten. Dabei müssen Genossenschaften und ihre Mitglieder gleichwertig in die Vertragsgestaltung mit einbezogen werden. Die aktuelle Ausnahme von Genossenschaften muss beendet werden, da die unfairen Preiszahlungen besonders Genossenschaftsmitglieder betreffen.

Vorerst verpasste und künftig neue Chancen

Mit ihrer UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (Directive on Unfair Trading Practices) hat die EU die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese in nationales Recht umzusetzen, um wirksame Maß-

nahmen für eine gerechtere Verteilung entlang der Wertschöpfungskette zu erreichen. Dies erfolgte in Deutschland durch das Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich – kurz AgrarOLkG. Im Juli 2024 wurde es novelliert und verpasste zugleich eine gute Chance! Verschiedene Akteure, die sich für eine Verbesserung der Stellung der Erzeuger:innen in den Wertschöpfungsketten einsetzen und sich dazu in der Initiative »Faire Preise in der Lieferkette« zusammengeschlossen haben, hatten zuvor gefordert, ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten in der Novelle des AgrarOLkG zu etablieren.

Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten

Vorbilder dafür gibt es genug. So haben erste europäische Länder bereits gesetzliche Regelungen, die einen Einkauf unter Produktionskosten verbieten – wie zum Beispiel Spanien. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Regulierungen wurden für den spanischen Milchsektor von der Deutschen Umwelthilfe analysiert.²² Diese stellte fest, dass sich die Erzeugerpreise in Spanien verbessert und stabilisiert haben und über dem EU-Durchschnitt liegen, während sie z. B. in Deutschland deutlich niedriger liegen. Zudem wurde beobachtet, dass ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten nicht automatisch eine Preissteigerung für Verbraucher:innen zur Folge hat. Die spanischen Verbraucherpreise für Milch lagen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes unter den deutschen Preisen. Auch Belgien und Italien haben bereits ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten erlassen und in weiteren Ländern gibt es dazu politische Debatten. Die gesetzliche Ausgestaltung variiert von Land zu Land – welches Modell sich in der Praxis am besten bewährt, muss sich noch zeigen..

In Deutschland wurde im Rahmen der Novellierung des AgrarOLkG geprüft, ob ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten erlassen werden soll, jedoch sprach sich das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) auf Basis eines von ihm beauftragten Gutachtens des Thünen-Instituts dagegen aus. Das Gutachten hatte unter anderem hinsichtlich der europarechtlichen Zulässigkeit eines Verbots des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten Bedenken ausgesprochen. Inzwischen gibt es seit Juni 2024 ein Gerichtsurteil des Obersten Spanischen Gerichtshofs, das die Verhältnismäßigkeit des Verbots des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten aus europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht bekräftigt.²³ Die Debatte über ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten in Deutschland muss daher weitergeführt und die Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Ländern mit einem entsprechenden Verbot berücksichtigt werden.

Eine unabhängige Preisbeobachtungsstelle ist notwendig

Grundlage für ein wirksames Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten ist eine zeitnahe Ermittlung der Produktionskosten und der Preise. Diese muss über die Schaffung einer unabhängigen Preisbeobachtungsstelle erfolgen. Ihre Aufgabe ist es, Produktionskosten zu ermitteln (für Milch z. B. auf Grundlage des Milch Marker Index), Erzeugerpreise zu dokumentieren und die Margen in der Lebensmittelkette sowie kostendeckende Preise zu berechnen. Die Etablierung einer solchen Preisbeobachtungsstelle wird schon seit Langem gefordert, unter anderem von der »Initiative Faire Preise in der Lieferkette«, dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sowie der AbL.²⁴ Beispiele aus anderen Ländern wie etwa Frankreich zeigen, dass die Einrichtung einer Preisbeobachtungsstelle für Lebensmittel möglich ist, dafür aber nennenswerte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Preisbeobachtungsstelle muss in erster Linie unabhängig und objektiv sein, wenn sie von allen Stufen der Wertschöpfungskette anerkannt werden soll.²⁵

Folgerungen & Forderungen

- Erzeuger:innen im globalen Süden und Norden stehen ähnlichen Problemen gegenüber: Die Preise, die sie für ihre Erzeugnisse erhalten, decken nicht ihre Produktionskosten. Die Gewinne entlang der Wertschöpfungskette werden von großen Verarbeitern und Handelsunternehmen abgeschöpft.
- Zur Stärkung der Verhandlungsposition der Erzeuger:innen braucht es entschiedene marktpolitische Maßnahmen. Diesen Forderungen wird viel Widerstand seitens der Unternehmen entgegengebracht.
- Zur Stärkung der Verhandlungsmacht der Erzeuger:innen braucht es eine unabhängige Preisbeobachtungsstelle. Diese muss national wie europäisch Informationen über Produktions- und Verarbeitungskosten, Verbraucherpreise sowie über Margen innerhalb der Wertschöpfungsketten ermitteln und allen zugänglich machen.
- Verbraucherorganisationen, entwicklungs- und umweltpolitische sowie landwirtschaftliche Organisationen (nicht der Deutsche Bauernverband) fordern marktpolitische Maßnahmen wie z. B. die Vertragspflicht vor Lieferung und ein Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten. Das ist notwendig, um existenzsichernde Einkommen und Löhne in der Landwirtschaft zu etablieren – und damit Menschenrechte zu schützen sowie einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten (SDG 1).

2024 wurde auch seitens der EU die Initiative »EU Agri-Food Chain Observatory« (AFCO) gestartet.²⁶

Neue Chancen für faire Erzeugerpreise

Nachdem im Jahr 2024 die Chance zur Etablierung eines Verbots des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten und einer unabhängigen Preisbeobachtungsstelle in Deutschland verpasst wurde, bietet sich im Jahr 2025 eine weitere Chance. Dann wird die EU-Kommission Vorschläge zur Überarbeitung der UTP-Richtlinie vorlegen und damit verbindliche Grundlagen für das deutsche AgrarOLkG schaffen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie CSDDD in deutsches Recht bietet sich eine weitere Gelegenheit, gesetzlich festzulegen, dass Unternehmen nicht unterhalb der Produktionskosten einkaufen dürfen (Zum deutschen und dem europäischen Lieferkettengesetz siehe auch den Beitrag von Steffen Vogel in *diesem Kritischen Agrarbericht*, S. 110-115). Das aktuelle Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die CSDDD stellen bereits klar, dass Einkaufspraktiken von Unternehmen nicht zu einer Verletzung von Menschenrechten führen dürfen. Daraus ist zu schlussfolgern, dass die Preise, die Unternehmen zahlen, nicht so niedrig sein dürfen, dass davon weder existenzsichernde Löhne noch existenzsichernde Einkommen umsetzbar sind. Denn existenzsichernde Löhne und Einkommen sind Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert sind. Gerade im Hinblick auf die extrem prekären Lebensbedingungen der Bäuerinnen und Bauern im globalen Süden wäre es ein großer Fortschritt, wenn Unternehmen verpflichtet werden, nachzuweisen, dass die Preise, die sie in ihren Lieferketten zahlen, alle Produktionskosten inklusive der länderspezifischen Berechnungen für existenzsichernde Einkommen und Löhne berücksichtigen.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Onno Poppinga: Faire Preise? Klar, aber wie? In: *Der kritische Agrarbericht* 2023, S. 168-173.
- ▶ Philippe Boyer und Maria Wiggerthale: Mehrwert fair verteilen. Gesetzesinitiativen aus Frankreich und Spanien. In: *Der kritische Agrarbericht* 2022, S. 178-185.
- ▶ Onno Poppinga: Faire Preise in der Landwirtschaft!? In: *Der kritische Agrarbericht* 2022, S. 17-23.
- ▶ Ottmar Ilchmann: Schluss mit lustig – uns geht die Luft aus: Über Milchpreise, Sektorstrategien und die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen. In: *Der kritische Agrarbericht* 2021, S. 169-177.

Anmerkungen

- 1 Ursula von der Leyen: Europa hat die Wahl. Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029. Straßburg 18. Juli 2024 (<https://commission.europa.eu/>)

- document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf).
- 2 Statista.com: Entwicklung der Harmonisierten Verbraucherpreise für Nahrungsmittel (...) in der Europäischen Union von August 2022 bis August 2024.
 - 3 Maria Wiggerthale: Was tun gegen Lebensmittelinflation? Blog: Transformation des Ernährungssystems mit Agrarökologie (25. August 2024) (<https://marita-wiggerthale.de/index.php/2024/08/25/was-tun-gegen-lebensmittelinflation/>).
 - 4 «FAO: Hunger numbers stubbornly high for three consecutive years as global crisis deepen: UN report.» Press release dated 24. July 2024 (www.fao.org/newsroom/detail/hunger-numbers-stubbornly-high-for-three-consecutive-years-as-global-crises-deepen--un-report/en).
 - 5 »vzbv: Hohe Lebensmittelpreise: Politik muss für Transparenz sorgen«. Pressemitteilung des Bundesverband Verbraucherzentrale vom 29. August 2024.
 - 6 »Abl unterstützt Forderung der Verbraucherzentrale zur Preisbeobachtungsstelle«. Pressemitteilung der AbL vom 29. August 2024.
 - 7 P. Laufmann: Einzelhandel macht Rekordumsatz – Landwirte haben weniger davon. In: agrarheute (online) vom 4. September 2024.
 - 8 N. N.: US-Wahlkampf: Harris will Wucherpreise angehen. In: dmz. Deutsche Molkerei-Zeitung (online) vom 27. August 2024.
 - 9 T. Fuster: Eine »schreckliche Idee«: Das Werben von Kamala Harris für Preiskontrollen wird scheitern. Warum sie dennoch darauf setzt. In: Neue Zürcher Zeitung vom 26. August 2024.
 - 10 BASIC, Global Coffee Platform, IDH. Solidaridad: The grounds for sharing. A study of value distribution in the coffee industry. Paris, Geneva, Utrecht, Panama City 2024.
 - 11 K. Cordes et al.: Responsible coffee sourcing: Towards a living income for producers. Columbia Center of Sustainable Investment. Report, July 2021.
 - 12 C. Hoinkes und F. Blumer: Lösliche Versprechen – Nescafé »verantwortungsvolle« Kaffeebeschaffung. Public Eye Report, Juni 2024.
 - 13 Ebd.
 - 14 Allein in den drei Jahren 2020 bis 2023 haben 14 Prozent der Milchbetriebe aufgehört und die Zahl der Milchkühe ist um vier Prozent gesunken. Die durchschnittliche Zahl der Milchkühe pro Betriebe stieg von 72 auf 81 Tiere und es wirtschaften nur noch 46.600 Betriebe. Quelle: Destatis.de: Pressemitteilung sowie BMEL-Statistik Landwirtschaft-Rinderhaltung.
 - 15 Süddeutsche Butter- und Käse-Börse e.V. Kempten: Marktberichte.
 - 16 O. Zinke: Milchpreise steigen am Spotmarkt über 60 Cent – Milchmangel. In: agrarheute (online) vom 8. September 2024.
 - 17 Top agrar: Milchpreisbarometer Nord (online).
 - 18 Milch Marker Index: Erzeugungskosten Milch. Ausgabe 03 2024.
 - 19 »AbL: Marktpolitischer Rahmen für faire Milchpreise notwendig«. Pressemitteilung der AbL vom 12. Juli 2024. In Nordrhein-Westfalen fehlten in den letzten zehn Jahren einem Betrieb mit 100 Milchkühen etwa 300.000 Euro zur Kostendeckung.
 - 20 Ein aktuell gutes Beispiel für »entgleiste« Genossenschaften ist die BayWa.
 - 21 Eckpunktepapier der Verbändegemeinschaft zur geplanten Anwendung des Art.148 GMO, Marktstellung für Milcherzeuger jetzt wirksam stärken. März 2024
 - 22 R. Benning und C. Barnickel: Wertschöpfung für die Landwirtschaft verbessern heißt Finanzierung für die Transformation sichern. Ein Hintergrundpapier der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vom 2. November 2013.
 - 23 Gegen das spanische Gesetz hatte die Milchindustrie geklagt. Siehe : Comunicación Poder Judicial: El Tribunal Supremo desestima el recurso de la Federación des Industrias Lácteas contra el Real Decreto que obliga a que el precio cubra el coste de la producción. 26. Junio de 2024.
 - 24 <https://initiativefairepreise.de/>; dazu auch die Pressemitteilung der AbL (siehe Anm. 6).
 - 25 Siehe dazu den Milch-Beitrag von Karin Jürgens in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 160-164).
 - 26 Siehe dazu das Interview mit Elmar Hannen in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 74-78).



Julia Sievers

Agrar Koordination | Forum für Internationale Agrarpolitik (FIA) e.V.

julia.sievers@agrarkoordination.de



Berit Thomsen

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft AbL.

thomsen@abl-ev.de